

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFV-10.101/0226-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4501/J betreffend "Väterkarenz", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 9. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Anzahl der Personen, die sich in der Zentralleitung und den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wirtschaft) in Väterkarenz befunden bzw. einen Frühkarenzurlaub für Väter in Anspruch genommen haben, und die Gesamtdauer in Tagen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	2013		2014		2015	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Zentralleitung	6	493	11	617	5	614
Bundeswettbewerb- behörde	1	143	-	-	-	-
Bundesmobi- lien- verwaltung	-	-	-	-	-	-
Burghauptmann- schaft Österreich	-	-	-	-	-	-
Bundesamt für Eich- und Vermessungs- wesen	4	94	5	124	3	46

Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung) befanden sich im Jahr 2013 vier Bedienstete in

Väterkarenz, davon einer in der Zentralleitung und drei bei den nachgeordneten Dienststellen. Die Gesamtdauer betrug 186 Kalendertage. Im Jahr 2014 befanden sich sechs Bedienstete in Väterkarenz, davon drei in der Zentralleitung und drei bei den nachgeordneten Dienststellen. Die Gesamtdauer betrug 274 Kalendertage. Im Jahr 2015 befand sich im abgefragten Zeitraum ein Bediensteter der Zentralleitung in Väterkarenz. Die Gesamtdauer betrug 13 Kalendertage.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

In meinem Ressort samt nachgeordneten Dienststellen wurden sämtliche Ansuchen auf Väterkarenz bzw. Frühkarenzurlaub für Väter genehmigt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die konkreten Karenzregelungen sind im Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz enthalten. Beide Elternteile haben unter den gleichen Voraussetzungen einen individuellen Anspruch auf Karenz. Es bleibt ihnen selbst überlassen zu entscheiden, wie die Karenzzeiten aufgeteilt werden. Die Karenz kann jedoch längstens bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen und zweimal zwischen den Eltern geteilt werden. Eine weitere Vorgabe ist, dass die Karenzteile unmittelbar aneinander anschließen müssen. Die gleichzeitige Karenzierung von Mutter und Vater ist prinzipiell nicht möglich. Eine Ausnahme stellt der erstmalige Wechsel dar, bei dem sich die Karenzzeiten für ein Monat überschneiden können. Dies verkürzt jedoch die Höchstdauer der Karenz um ein Monat.


Als Maßnahme zur Stärkung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung nach der Geburt wurde – unabhängig vom Anspruch auf Karenz nach dem VBG – ein Rechtsanspruch auf Frühkarenzurlaub unter Entfall der Bezüge für Väter bereits ab der Geburt des Kindes geschaffen. Dieser Karenzurlaub kann ab der Geburt des Kindes bis zum Ende des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes der Mutter in Anspruch genommen werden. Der Beginn und die genaue Dauer – bis zu maximal vier Wochen – dieses Frühkarenzurlaubes können frei gewählt werden. Die Frühkarenz ist in dienst-,

besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht wie eine Väterkarenz nach dem Väterkarenzgesetz zu betrachten.

An der Verwaltungsakademie des Bundes werden seit Jahren Weiterbildungsangebote im Bereich "Gender und Gleichstellung" angeboten, um Führungskräfte, Gleichbehandlungsbeauftragte, Personalentwicklerinnen und Personalentwickler zu schulen.

Spätestens im Zuge einer Geburtsmeldung werden Mitarbeiter (Väter) über die Möglichkeit der Väterkarenz informiert. In diesem Zusammenhang werden auf Anfrage betroffene Kollegen über Voraussetzungen, Modelle, Anspruchsdauer, etc. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalabteilung beraten. Alle relevanten Informationen sind auch im Intranet des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten abrufbar. Zudem wird im ressort-internen Bildungsprogramm eine Informationsveranstaltung angeboten, die sich vor allem auf die Elternkarenz konzentriert. Schließlich stehen den Anspruchsberechtigten die zuständigen Personalreferenten und -referentinnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-09T13:54:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	xI5HstjX/V4rCAZH5XrsJGVb2jtBHZybj3V7vvoJSm5OO3oKwOguqmwKvszz6LRmPxdlzLi8TmLEBxdk5/9M/2I9O3kq5PfleikeibqTjDUHb2Jt7x0awj5Dcke8YnBYbVa9BOAXNZRDqnhkosGOkuz1ximdm65cR8a/0GhnbCnFjJlbKAayTRTR0iwySXGTtyqtl8x3v1EHwQmNDxSC5dD2axpK31W08ITESTm+ua5cuPYzs6QvW7ekPZgd/bu7v8WBNCs0EyhzzR4fly3QkdPIZGNSqimMe9ycaFNNo3vlcrd9sWKR42C/2DVBGYZ4gaS7YijCjWT6AgSFKw==	